

<p>Allheilmittel „Waffenkontrolle“</p> <p>FESAC-Tagung in Italien</p> <p>Politiker zum Waffenrecht</p> <p>Förderung des Schießsports oder</p>	<p style="text-align: center;">IWÖ</p> <p style="text-align: center;">Nachrichten</p> <p style="text-align: center;">Nr. 1/01 - März 2001 - Folge 15</p>	<p>Förderung der Schießsportfunktionäre</p> <p>Tips für Waffenbesitzer</p> <p>IWÖ-Studie zur Gewaltkriminalität</p> <p>Waffen weg - die Reanimation einer Leiche</p>
---	---	--

Am 8. Jänner 2001 ist Reinhard Weiss, unser Generalsekretär seit dem Sommer 1998, an Krebs gestorben. Seine Frau Christine, seine Familie, seine Freunde und Bekannten trauern um ihn. In den nicht ganz 54 Jahren, die ihm zu leben vergönnt waren, hat Reinhard Weiss viel erlebt und viel gemacht. Was immer sein Interesse erweckt hat - und das reichte von Funktechnik über Elektronik zu Zeitgeschichte und Tagespolitik - hat er intensiv betrieben. Persönlich anspruchslos, hat er an seine Ausrüstung höchste Anforderungen gestellt, ob dies nun optische Geräte, Computer, Präzisionswaffen oder selbstgeladene Munition waren. Geschichte, Technik und Verwendung von Waffen haben ihn früh beschäftigt. Also wurde er ein hervorragender Fachmann, kundiger Sammler und höchst erfolgreicher Sportschütze. Er war nicht bereit, dem sinnlosen und bösartigen Kampf gegen den legalen Waffenbesitz bloß resignierend zuzusehen. Also hat er der IWÖ seinen ganzen Einfallsreichtum, seine ganze Kraft und seine ganze Beharrlichkeit zur Verfügung gestellt. Er ist durch unseren Erfolg bestätigt und belohnt worden. Ganz und gar nicht in das Klischee des blutrünstigen Waffennarren paßt die tiefe Zuneigung zu Tieren, die Reinhard Weiss gerade so unscheinbaren Wesen wie kleinen Fröschen entgegengebracht hat. Auch hier war es nicht bloß flüchtiger Zeitvertreib. Er war anerkannter Fachmann der Aquaristik und stand mit Nobelpreisträger Konrad Lorenz in Verbindung. Sein Herz gehörte aber den Eichhörnchen! Alles was klein, krank, verstoßen oder traurig war, wurde von ihm und seiner Frau zugleich professionell und mit liebevoller Zuwendung gepflegt. Sein (beinahe) zahmer Eichkater „Albert Eichhorn“ war ihm jahrelanger Gefährte bis zuletzt. Reinhard Weiss hat die Gabe gehabt, Menschen anzusprechen und ihnen einen ruhenden Mittelpunkt zu geben. Das kleine, aus drei noch kleineren Häusern zusammengewachsene Haus unter hohen Bäumen in der Kritzendorfer Au an der Donau war Zentrum eines großen, vielfältigen Freundeskreises, in dem sich alle ungezwungen wohl gefühlt haben.



Inhalt (Auszug): Seite

Allheilmittel „Waffenkontrolle“	2
FESAC-Tagung in Italien	4
Politiker zum Waffenrecht	6
Förderung des Schießsports oder Förderung der Schießsportfunktionäre	7
Tips für Waffenbesitzer	9
IWÖ-Studie zur Gewaltkriminalität	11
Waffen weg - die Reanimation einer Leiche ..	13
Impressum	13

Obwohl unübersahbar mit einer auch gerne eingesetzten, kräftigen Portion Bosheit versehen, war Reinhard Weiss nie verletzend. Mich hat er an den Computer angeschlossen, was mir manchen offen ausgelebten Wutanfall eingebracht hat. Meine elektronischen Verirrungen hat er dann nicht bloß einmal mit den freundlichen Worten kommentiert: „Es ist immer dasselbe. Wie man etwas richtig macht, funktioniert es auch.“ Dafür ist er mir aber auch nicht bloß einmal mitten in der Nacht geduldig und hilfreich so lange beigestanden, bis ich die für ihn selbstverständlichsten Dinge begriffen habe. Bereits jahrelang an schwerer Poliarthrititis leidend, ist Reinhard Weiss im Sommer 1999 vom Krebs befallen worden. Mit seinem starken Willen hat er den Kampf gegen die Krankheit aufgenommen. Mehr als ein Jahr hat er sich erstritten. Ein Jahr, in dem Christine und seine Freunde sich mit ihm gefreut, mit ihm gebangt und mit ihm gehofft haben. Und es war ein gutes Jahr, jeder Tag ein kostbares Geschenk. Zuletzt war das unabänderliche Schicksal gnädig mit Reinhard Weiss. Umsorgt von seinen Lieben, ließ es ihn rasch und friedlich zuhause sterben. So ist sein Tod bloß wie der Schlag einer Welle in dem großen Strom, an dem er lebte und den er geliebt hat. Wenn wir lange genug auf den Strom blicken, sehen wir nur sein ruhiges Dahinziehen im hellen Widerschein der Sonne und dem Schatten der alten Uferbäume. Und so werden wir uns auch nicht an Reinhard's Tod erinnern, sondern an sein reiches Leben, an dem er uns teilhaben ließ.

Franz Császár

Allheilmittel „Waffenkontrolle“ ?

Die Nebenfolgen einer "Entwaffnung"

Das größte Problem mit den fanatischen Entwaffnern ist aber, daß sie in ihrer kritiklosen Überzeugung von der Richtigkeit ihrer Sache auf die **unvermeidlichen Nebenwirkungen jeder restriktiven Waffenkontrolle vergessen**, oder sie **nicht wahr haben wollen**. Es heißt zwar, daß man sich im Wünschen nichts abgehen lassen soll. In der Lebenswirklichkeit liegen die Dinge aber nicht so einfach. Dort gibt es keine hundertprozentigen Lösungen, die nur Vorteile aufweisen.

Besonders schwerwiegend ist die **Schaffung und Förderung**

des Waffenschwarzmarkts. Wie todsicher das funktioniert, kennt man von der Alkoholprohibition und von anderen illegalen Märkten. Bei den Waffen kommt noch die **weltweite Verflechtung mit Drogen** dazu. Direkte Verwicklungen in Drogengeschäfte werden zwar auf der Waffenkäuferseite ziemlich selten sein, im globalen Maßstab kann aber kein Zweifel an der Verbindung und gegenseitigen Verstärkung beider illegalen Märkte bestehen. Die auf dem **Schwarzmarkt verfügbaren illegalen Waffenbestände** sind **enorm**. Wenngleich es sich meist um militärische Waffen handelt, finden sie doch auch auf dem zivilen Markt Abnehmer.

Der Niedergang des russischen Imperiums und der Fall des Eisernen Vorhanges haben großen Mengen von Waffen freigesetzt. In den letzten Tagen des Zerfalls der DDR haben russische Besatzungssoldaten auch ihre Waffen verkauft, um Geld zum Überleben zu bekommen. Die bewaffneten Auseinandersetzungen auf dem Balkan und das Einsetzen globaler Migrationen haben den **westeuropäische Markt geöffnet**. Bestätigt wird dies durch eine steigende Verwendung einschlägiger Waffentypen bei kriminellen Aktivitäten. In England beobachtet man nach dem totalen Verbot von Faustfeuerwaffen einen steten Import von Waffen östlicher Herkunft, die zum Teil noch in den Originalverpackungen sichergestellt werden. Die Existenz und die Förderung eines Schwarzmarktes durch restriktive Waffengesetzen können auch von überzeugten Waffengegnern nicht wirklich bestritten werden. Hingegen besteht offensichtlich **größter Widerstand zu akzeptieren**, daß eine **radikale Entwaffnung der Zivilbevölkerung** sogar **kriminalitätssteigernd** wirken kann. Selbst wenn eine

es empörte Australische Regierungsproteste und den Vorwurf, die Amerikaner würden die Tatsachen verdrehen und die falschen Statistiken verwenden. In einer der jüngsten Presseaussendung des Australian Bureau of Statistics wird allerdings mitgeteilt, daß die Zahl von Mordversuchen mit Schußwaffen im Jahr 1999 den Höchststand innerhalb von sieben Jahren erreicht habe. In **England** ist die Zahl von Straftaten mit „echten“ Feuerwaffen (also Luftdruckwaffen nicht mitgezählt) von 4 409 Fällen im Jahr 1997 auf 5 209 in der Periode 1998/9 angestiegen. In dieser Zeit ist der kriminelle Mißbrauch von Pistolen und Revolvern unverändert geblieben, obwohl der legale Bestand komplett abkassiert worden war. Diese Tatsachen sollen zum Teil mit der Feststellung hinweg geredet werden, daß es eine grundlegende Änderung in der Kriminalstatistik gegeben habe und man alte und neue Zahlen nicht mehr vergleichen könne. Was für ein Pech, daß diese Änderung gerade in der kritischen Zeit nach der Entwaffnung der legalen englischen Waffenbesitzer aufgetreten ist! Auf offizielle Statistiken ist man aber gar nicht unbedingt angewiesen. Alltägliche Polizeiberichte weisen auf eine Zunahme von Schießereien und die Verwendung wirkungsvollerer und modernerer Schußwaffen, die zu modischen Accessoires jugendlicher Drogenhändler geworden sind. Diese Entwicklungen kommen **nicht überraschend**. Der gesunde Menschenverstand muß einem sagen, daß es **ungleich leichter** ist, **legale und registrierte Waffenbesitzer zu entwaffnen**, **als Kriminelle**, die sich um überhaupt kein Gesetz scheren. Gerade **gewaltbereite Täter** bekommen aber durch die Entwaffnung ihrer potentiellen Opfer **noch größere Vorteile eingeräumt**. Wie die Entwicklung zeigt, verstehen die Kriminellen dies auch zu nützen. Gerade in England hat „Waffenkontrolle“ im letzten Jahrhundert eine stete Folge immer weitergehender Restriktionen des zivilen Waffenbesitzes bedeutet. Aber in dieser Zeit haben mit Schußwaffen verübte Straftaten ebenso stetig zugenommen.

sprunghafte Zunahme bewaffneter Gewalttaten nach Wirksamwerden einer prohibitiven Waffengesetzgebung nicht mehr geleugnet werden kann, wird behauptet, daß der Anstieg ohne das neue Gesetz noch stärker ausgefallen wäre. Das ist zwar logisch nicht zu widerlegen. Praktisch gesehen ist es aber der denkbar sinnloseste Erklärungsversuch der eingetretenen Veränderung.

Massive Kriminalitätsanstiege nach scharfen Waffengesetzen

sind gar nicht so selten. **Australische** Medien haben berichtet, daß nach Angaben des Australian Bureau of Statistics die Zahl bewaffneter Raubüberfälle in New South Wales von 827 im Jahr 1996 auf 1 252 im Jahr 1997 (dem Jahr nach der Einführung des strengen Gesetzes) angestiegen ist. Das ist ein Zunahme um zwei Drittel innerhalb eines Jahres! Ein leitender Polizeioffizier in Queensland wurde mit der Aussage zitiert, daß nach dem Verbot und der Rückkaufaktion im Jahr 1997 bewaffnete Raubüberfälle um 39% und Körperverletzungen unter Verwendung von Schußwaffen um 28% gestiegen sind. Als die Amerikanische NRA daraufhin feststellte, daß diese Entwaffnungsaktion ein Mißerfolg war, hagelte

Höchst aufschlußreich ist auch ein Vergleich der Umstände, unter denen in England und in den USA gewaltsam in Wohnungen eingedrungen wird, um eine schwerwiegende Straftat zu verüben („burglary“; meist um einen Diebstahl zu begehen - nach österreichischem Recht also fast immer ein Einbruchsdiebstahl). Das wird im Rahmen von sogenannten Opferbefragungen erhoben. In England (äußerst spärlicher ziviler Waffenbesitz) ereigneten sich (1983 und 1992) 43%, bzw. 53% all dieser Angriffe zu einem Zeitpunkt, in dem Hausbewohner anwesend waren. In den USA (verbreiteter ziviler Waffenbesitz) war dies hingegen (1976 und 1985) nur in 9%, bzw. 13% der Fall. Das ist kein Zufall, sondern darauf zurückzuführen, daß die kriminellen Eindringlinge ihr Risiko recht genau abschätzen. Die **Zuspitzung der Kriminalitätssituation** hat überdies die (allerdings nur scheinbar) paradoxe Folge, daß der **Waffenschwarzmarkt** nun von einer ganz **anderen Seite angekurbelt wird**, als das üblicherweise der Fall ist. Wenn nur mehr die gewaltbereiten Kriminellen bewaffnet sind, steigt der **Bedarf anständiger Menschen nach Verteidigungswaffen**, weil die Polizei erwiesenermaßen nicht überall zugleich nach dem Rechten sehen kann. Dieser Bedarf kann aber nach der Waffenprohibition **nur mehr illegal befriedigt** werden. Auf **lange Sicht am gefährlichsten** sind aber die **Auswirkungen einer prohibitiven Entwaffnung** der anständigen Staatsbürger auf

grundlegende allgemeine Rechte und auf das Selbstverständnis eines demokratischen Gemeinwesens. Damit wird aber die Waffengesetzgebung zu einer Angelegenheit, die jeden angeht.

Unangekündigte Hausdurchsuchung bei legalen Waffenbesitzern ohne konkreten Anlaß sind in manchen Ländern **schon selbstverständlich**. Sie bringen gesetzestreue Staatsbürger in eine viel schlechtere Position als Kriminelle, bei denen eine Hausdurchsuchung in der Regel einen vorherigen richterlichen Befehl erfordert. Solche sinnlosen Interventionen stellen eine schwere Beeinträchtigung des Hausrechts und der Privatsphäre dar. Das wirklich grundlegende Menschenrecht der **Selbstverteidigung** ist vielfach **kein ausreichender Grund** für den Besitz einer Schußwaffe sogar nur in der eigenen Wohnung. Wie weit man im übrigen den Abbau des Rechtes der Notwehr ganz allgemein treiben kann zeigt das englische Gesetz über „Angriffswaffen“ („offensive

Konfiskation einzelner Typen von Faustfeuerwaffen (unter anderem mit wenigere als 105 mm Lauflänge) bevor, die legal erworben, legal besessen und natürlich ordnungsgemäß gemeldet worden sind. Wer kann unter diesen Umständen noch daran zweifeln, daß die Registrierung von Schußwaffen die Vorstufe zu ihrer Enteignung ist? Wen wundern unter diesen Umständen die niedrigen Befolgungsqouten von Registrierungsprogrammen? **Anstelle vorhandene Regelungen konsequent zu vollziehen**, wird meist **unter massivem Mediendruck** eine **neue Beschränkung eingeführt**. Noch jedesmal ist dabei beteuert worden, daß dies die letzte Verschärfung war. Allerdings hört man nicht selten aus dem Hintergrund - sogar im Klartext! - die Botschaft, daß unverändert das Endziel die Abschaffung des privaten Waffenbesitzes sei. Eine **sinnvolle Waffengesetzgebung** darf sich **nicht** monoman bloß auf eine **Verringerung des legalen Waffenbestandes beschränken** und **alle anderen Gesichtspunkte** eines komplexen sozialen Geschehens **ignorieren**. Der Versuch, über eine immer restriktivere Kontrolle des legalen Waffenbesitzes auch den illegalen Bestand zu verringern, und damit den Mißbrauch von Waffen und den Schwarzmarkt in den Griff zu bekommen, ist nicht erfolgreich. Ganz im Gegenteil, man handelt sich noch die verschiedensten,

weapons"). Es verbietet das Mitführen von Taschenmessern oder sogar von ganz gewöhnlichen Werkzeugen, sofern man beabsichtigt, sich mit ihnen im Bedarfsfall auch zu verteidigen. Eine amerikanische Touristin ist nach diesem Gesetz verurteilt worden, weil sie sich auf der Straße mit einem kleinen Taschenmesser („penknife“) gegen mehrere kriminelle Angreifer zur Wehr gesetzt hat! Der Ruf nach immer strengeren Waffengesetzen und die immerweiter gehenden Beschränkungen des legalen Waffenbesitzes waren von einem um sich greifenden **Mißtrauen gegen die eigene Bevölkerung** getragen und haben zugleich dieses Mißtrauen immer aufs neue geschürt. Im Widerspruch zu den Tatsachen wird eine ganze Bevölkerungsgruppe, nämlich die legalen Waffenbesitzer, von Haus aus als psychisch instabil und als Sicherheitsrisiko betrachtet. Daran knüpft sich die Forderung, daß man diese Leute zumindest ständig streng überwachen muß. Von da ist es nicht mehr weit bis zu der Überzeugung, daß man **legalen privaten Waffenbesitz** unter dem Gesichtspunkt der **medizinischen Seuchenkontrolle zu bekämpfen** hat. Wer würde angesichts einer so empfundenen Bedrohung noch einen kleinlichen Gedanken an verfassungsrechtlich gewährleistete Prinzipien und Grundrechte verschwenden! Entwicklungen dieser Art sind keineswegs auf die Frage des privaten Waffenbesitzes beschränkt, sondern vielfach ein **allgemeines Charakteristikum der Gegenwart** geworden. Wenn aber einmal das **Mißtrauen gegen die eigenen Staatsbürger das Grundelement des allgemeinen Gesellschaftsverständnisses** geworden ist, dann hat sich der **liberale demokratische Rechtsstaat aufgehört**. Der beruht nämlich auf dem Fundament der Überzeugung, daß jeder Staatsbürger prinzipiell verantwortungsbewußt und vernünftig handelt. Fällt diese Basis, dann fällt auch die Legitimation der Staatsführung und Gesetzgebung aus einer demokratischen Willensäußerung eben jener Bevölkerung, die nach den Wahlen entmündigt werden soll. Wie man mit **legalen Waffenbesitzern umgeht** ist daher nicht ein Minderheitenproblem einer risikobeladenen Außenseitergruppe, die möglichst gering gehalten werden soll, sondern eine **Frage von grundsätzlicher Bedeutung für jeden Staatsbürger**. Wie so vieles im Leben ist auch staatliche Waffenkontrolle keine Einbahnstraße und „mehr“ ist nicht immer

zum Teil schwerwiegenden Nachteile ein. Weniger ist manchmal mehr. Das gilt auch für das Waffenrecht.
Franz Császár

Fortbildungsveranstaltung für Psychologen

Am 2. Dezember 2000 veranstaltete das Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien zum zweiten Mal eine Fortbildungsveranstaltung für Psychologen und Psychologinnen zum neuen Waffengesetz und dem damit eingeführten „Psycho-Test“. Organisatoren waren der Präsident der IWÖ, Univ. Prof. Franz Császár, sowie der Psychologe Mag. Christian Huber, welcher seit Inkrafttreten der neuen waffenrechtlichen Regelungen diese Tests erstellt.

Vorträge zum geltenden Waffenrecht, über die Zusammenhänge von Waffen und Kriminalität, über die Testverfahren und deren Interpretation, sowie über die Vorteile computerunterstützter Diagnostik

bei den „Psycho-Tests“ bildeten das Programm.

Die Vortragenden sowie die 15 Teilnehmer – ausschließlich in der Praxis tätige Psychologen – waren sich einig, daß bei Verlässlichkeitsüberprüfungen noch vieles diskutiert und verbessert werden sollte. Die positive Resonanz auf diese Veranstaltung läßt noch heuer auf eine Wiederholung derselben hoffen.

Heinz Weyrer

ACHTUNG MITGLIEDER!

Die diesjährige Generalversammlung wird am 8. Juni 2001 stattfinden. Eine gesonderte Einladung erfolgt separat. Bitte den Termin jetzt schon reservieren!

besser. Nicht ohne Grund sind die **meisten leitenden Exekutivbeamte gegen eine undifferenzierte und prohibitive Waffengesetzgebung**. Eine **sinnvolle Waffengesetzgebung ist notwendig**. Sie kann aber **nur funktionieren**, wenn sie auf **Akzeptanz in der Bevölkerung trifft**. Diese **Grundlage** ist allerdings zuletzt als Folge größter Mißachtung einer elementaren Rechtskultur **erschüttert worden**. In Canada steht mit Ende 2000 die entschädigungslose

FESAC-Tagung in Italien vom 14. – 17. Juni 2001

FESAC = Federation of European Societies of Arms Collectors

Die heurige Jahrestagung der FESAC wird von der **italienischen Sammlervereinigung** (Italian Gun Collectors Association) organisiert. **Österreich wird, wie schon bei den letzten Kongressen, von Dr. Hermann Gerig als Beobachter vertreten. Der Tagungsort wird Florenz sein.** Ganz wichtige Themen stehen auf dem Programm: wie aus dem Schreiben des Präsidenten der FESAC an die einzelnen Landesdelegationen zu entnehmen ist, ist der Waffenbesitz im allgemeinen von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union bedroht. Dies verwundert umso mehr, als diese Organisationen ja gegründet wurden, um unser Leben besser, friedvoller, ohne Rassismus und Unterdrückung zu gestalten. Nun ist ein Kreuzzug gegen den Waffenbesitz begonnen worden. **(Ich erinnere an den berühmten Aufruf gegen Kleinwaffen von Sir Peter Ustinow.)** Natürlich sind Waffen in kriminellen Händen und illegale Waffen eine Gefahr. Nur: da diese nicht gemeldet sind, kann man sie nicht entziehen. Daß freiwillig keine illegalen Waffen abgegeben werden, beweist die Geschichte. Auch das Beispiel GB hilft uns nicht. **Denn trotz großer Ausgaben (97,4 Millionen Pfund) hat das Waffenverbot nichts Positives gebracht.** Es gibt sogar eine enorme Zunahme der Waffenkriminalität. Wir fassen zusammen und sind mit Frau Christiansen und Sir Peter Ustinow einer Meinung: es ist entsetzlich, wenn schon achtjährige Kinder stolz Kalaschnikows in Händen halten und weltweit 300.000 Heranwachsende als Soldaten mißbraucht werden – nur warum sollen

früher gibt es auf den Kanalinseln, Jersey, Guernsey und der Isle of Man. Wie die das gemacht haben? Wußten Sie übrigens, daß viele Pistolenschützen das Geld, das sie vom Staat für ihre abgegebenen Pistolen bekamen, zum Ankauf von „leveraction rifles“ im Pistolenkaliber nützten? Schalldämpfer sind problemlos offiziell zu bekommen; sie dienen dem Lärmschutz. Raubwild, zB: Füchse, werden gerne nachts bejagt – starke Scheinwerfer sind erlaubt, Leuchtschurmunition ist auch erhältlich – angeblich gut, um die Geschoßabdrift bei Seitenwind festzustellen.

Neues aus Südafrika:

Natürlich soll auch dort das Waffengesetz verschärft werden. Die Waffengegner konnten sich allerdings nicht ganz durchsetzen, obwohl viele ihrer Positionen der Politik des ANC entsprechen. Für private Waffensammler gibt es Bewilligungen, sofern eine anerkannte Sammlervereinigung die Anträge genehmigt. Auch in Österreich ist eine Sammlervereinigung notwendig, um die Interessen der Sammler zu vertreten und so zur Erhaltung des historischen, technischen und künstlerischen Kulturgutes Waffe im Originalzustand beizutragen. **Bitte Interessenten für eine Sammlervereinigung in Österreich sich bei Herrn Mag. Weyrer im IWÖ-Büro (Tel.: 01/315 70 10) zu melden. Auch Anregungen und Ideen bitte einbringen. Durch die IWÖ-Zeitung werden Sie über Neuigkeiten informiert. An dieser Stelle sei allen 21 Herren**

deshalb gesetzestreue, verantwortungsbewußte Bürger, die Sammler, Sportschützen und Jäger sind, im Waffenbesitz

eingeschränkt werden? In diesem Zusammenhang sind sogar antike Waffen bedroht. Vorgeschlagen wurden Veränderungen wie Verschweißen, Anbohren, Markieren - **mit einem Wort Zerstören**. Es liegt an allen Waffenbesitzern, gemeinsam unsere Position zu vertreten – Gesetze und Verordnungen sollen dem Wohle des Menschen dienen und ihn nicht unfrei machen und unterdrücken. **Einige Kuriositäten aus Großbritannien:**

Das Faustfeuerwaffenverbot gilt für England, Schottland und Wales – Nord Irland hat eine Sonderstellung. Waffenbesitz wie

herzlich gedankt, die ihre Mitarbeit bislang angeboten haben.

Dr. Hermann Gerig

PS: Die FESAC – Waffenausstellung im königlichen Armeemuseum in Brüssel, die gerade zur Zeit der Sanktionen gegen Österreich stattfand, war ein voller Erfolg für uns. Ausdrücklich wurden wir sogar gelobt für die gute Zusammenstellung der Exponate und das Einhalten aller Termine. Entgegen manchen bösen Zungen sind alle Waffen wieder wohlbehalten in der Heimat eingelangt! Das Armeemuseum in Brüssel ist jedenfalls eine Reise wert.

Der Blick über die Grenzen

Das Junior Airgun-Team Japans an der Kanadischen Grenze angehalten

Das zum jährlich stattfindenden „Crosman International Airgun Grand Prix“ in Toronto angereiste japanische „Junior Airgun-Team“ wurde von Zollbeamten angehalten um festzustellen, ob deren Sport-Waffen „Feuerwaffen“ im Sinne des kanadischen „Firearms Act“ seien. Weiters war man unsicher, ob den Wettkämpfern aufgrund ihrer Minderjährigkeit überhaupt begrenzte Waffenscheine ausgestellt werden könnten. Der Leiter des „Canadian Institute for Legislative Action“ (CILA) Tony Bernardo meint dazu: „Vor diesem Unsinn haben wir wiederholt gewarnt. Diese Kinder stellen keine Bedrohung für die Kanadische Gesellschaft dar!“ Ähnliche Kritik übt der Leiter der „Canadian Shooting Sports Communications“, Owen Nisbett. Niemand in Kanada verstehe diese lächerliche Gesetzeslage, so Nisbet, und am wenigsten die mit dem Vollzug beauftragten Behörden. Derartige Vorfälle würden solange passieren bis die Regierung dieses Gesetz aufhebe.

Quelle: CILA/ICAL National Office, 30. Jänner 2001-02-16

Unser Kommentar:

Dumme Gesetze gibt es überall. Wenn es um Waffen geht, ist aber normalerweise jede Vernunft ausgeschaltet - vor allem bei Politikern und bei Behörden.

Pop-Star Madonna als Sportschützin

Als Entspannung vor ihrer Hochzeit nahm der 41jährige Star Madonna außerhalb von London eine Unterrichtsstunde im Tontauben-Schießen. Schwerpunkte waren der Sicherheitsaspekt, die Handhabung des Gewehrs und die richtige Stellung. (News of the World online, 18. Dezember 2000)

Unser Kommentar:

Richtige Stellungen werden für Madonna wohl kein Geheimnis sein. Jedenfalls sind manche großen Stars wie eben Madonna souverän genug, um sich zu ihren Interessen zu bekennen. Sehr wohltuend in einer Welt der Heuchelei und der Feigheit.

Zeit_schritt_gemäß

Daß bei einem Interview nicht immer das herauskommt, was der Interviewte gesagt hat, ist man gewöhnt. Auch für Mißverständnisse muß in gewissem Rahmen Verständnis aufgebracht werden. Schließlich ist Journalismus ein schnelles Geschäft.

In eine andere Kategorie aber gehören Interviews, in denen der Interviewte bloßgestellt oder bewußt mißinterpretiert werden soll.

Ein Musterbeispiel dafür liefert „zeit_schritt“ - eine kostbar gemachte, allerdings wenig gelesene Zeitschrift. In der Nr.6. zum Thema:

„Sicherheit und Freiheit“ findet man unter dem schlagenden Titel:

„Bumm!“ ein Gespräch mit Georg Zakrajsek, einem Wiener Notar.

Er macht sich Gedanken über Freiheit und Demokratie, Menschenrechte und Waffenbesitz, über die Gesetze und deren Wirkungen.

Seiner Gesprächspartnerin, der Journalistin Claudia Feiertag, haben diese Gedanken nicht sehr gefallen. Was dabei herauskommt, liest sich nämlich so:

Georg Zakrajsek pfeift auf „Schneller, Höher oder Tiefer“. Seine Freiheit ist weit nüchterner, pragmatischer. Ein Stück Stahl mit Griff und Abzug. Geladen, versteht sich . . .

„Schneller, Höher oder Tiefer“ bezieht sich auf Extremsportarten wie Fallschirmspringen und Tauchen, die unter dem Begriff „Freiheit“ knapp vorher abgehandelt wurden. Die Journalistin weiß natürlich nicht, wie der Notar dazu steht, denn sie hat ihn nicht danach gefragt. Es ist ihr sicher gleichgültig, ob er nicht doch einen Sport ausübt, bei dem es auf „Schneller oder Höher“ ankommt. Also hat er „darauf zu pfeifen“, weil sonst der erwünschte Kontrast zu der von ihm vertretenen Freiheit nicht herauskommt.

Für die Freiheit, eine Waffe zu besitzen und auch tragen zu dürfen, tritt der Wiener Notar ein. Da ist er knallhart.

Für eine Freiheit einzutreten, ist knallhart. So etwas schreckt Journalisten. Freiheiten, sofern es nicht ihre eigenen sind, sind ihnen immer unheimlich.

Dann ein wörtliches Zitat:

„Das Beispiel Englands, wo ein völliges Verbot privaten Waffenbesitzes besteht, hat gezeigt, daß die Kriminalität sinkt, wenn Waffen erlaubt sind.“

Falsch zitiert und falsch verstanden. Natürlich besteht in England ein Waffenverbot, aber nur ein Verbot privater Faustfeuerwaffen. Ein gewaltiger Unterschied zum Geschriebenen. Und das Beispiel Englands zeigt selbstverständlich, daß die Kriminalität steigt, wenn man Waffen verbietet und nicht umgekehrt. Logisch, oder etwa nicht?

Nach der Geschichte mit dem Autodiebstahl, wo der Notar einen Einbrecher mit der Waffe stellt, steht:

Man müsse sich eben selber helfen, da die Polizei immer öfter wegschaue, wenn etwas passiere.

Eine ungeheuerliche Perfidie, jemanden so etwas in den Mund zu legen. Der Notar weiß natürlich, daß die Polizei nicht wegschaut und hat das daher so nicht gesagt.

Gesagt wurde dagegen folgendes: „Wenn ein Verbrechen geschieht, ist die Polizei normalerweise nicht anwesend. Jeder Verbrecher wird danach trachten, seine Taten dort zu begehen, wo er nicht mit Polizeipräsenz zu rechnen hat. Das Opfer eines Verbrechens ist daher im Moment der Tat auf sich allein gestellt, polizeiliche Hilfe kommt oft zu spät.“

Aus einer sachlichen Feststellung ist durch geschickte Verdrehung

und Wortwahl auf einmal eine Diskriminierung der Exekutive geworden, aus der erlaubten Selbstverteidigung wird eine gesetzlich verbotene Selbsthilfe. So einfach geht das, wenn die Journalistin nur die richtige Einstellung hat.

Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um. Wer Interviews gibt ist selbst schuld. Die Geschichte hätte sehr gut in „NEWS“ stehen können, auch in die „Volksstimme“ hätte sie gut gepaßt.

Traurig ist, daß so etwas in „zeit_schritt“ passiert, einer Zeitschrift, herausgegeben von der Politischen Akademie der ÖVP.

Aber, was die Medien anbelangt, hat die ÖVP wirklich noch nie eine glückliche Hand gehabt. Das wenigstens hat sich seit Julius Raab nicht geändert.